

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 21. September 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Perrot dafür GR Donnerbauer, GR Altmann bis 19.15 Uhr (zu § 2 b) anwesend)
- Außerdem anwesend:** AR Langer, AR Schmidt, GI Zeh, GI Sittner, Verwaltungspraktikantin Frau Feige, GR Susan Müller (als ZuhörerIn) und 10 Zuhörer
- Schriftführer:** GI Schädler
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 20.10 Uhr

§ 2 Bausachen

- a) **Flurstück 10473, Zimmerer Höhe 26, 28, 30 und 32;
Neubau von 4 Mehrfamilienwohnhäusern mit 33 Wohneinheiten, 51 Tiefgaragenstellplätzen und 2 KFZ-Stellplätzen im Freien**

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 77/2015 vor.

Herr Schädler ergänzt die Vorlage dahingehend, dass die Überschreitung des Baufensters mit den Dachvorsprüngen im Grundriss des Dachgeschosses ersichtlich ist. Da die Überschreitung der Grundflächenzahl durch die mitzurechnenden Anlagen verursacht ist, unter anderem auch durch die Tiefgarage, und die Fahrzeuge dadurch nicht auf der Straße abgestellt werden müssen, ist dies aus Sicht der Verwaltung unkritisch. Ansonsten ist die Grundflächenzahl eingehalten.

GR Haug hält die Kubatur der Gebäude für zu groß, da zwei Stellplätze im Freien erstellt werden sollen, um die Anzahl der notwendigen Stellplätze zu verwirklichen. Er fragt außerdem nach, ob ein über 20 m langes Gebäude (Wohnhaus A) zulässig ist.

Herr Schädler erwidert, dass im Bebauungsplan die offene Bauweise festgesetzt ist, sodass Gebäude bis 50 m Länge zulässig sind. Außerdem hält das Wohnhaus Abstand zu den benachbarten Grundstücken.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt
